

DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter www.zbvobb.de

OKTOBER 2023

- Protesttag in Berlin ■ Bürokratitis profunda
- Vorschau auf den ZBV-Winterkongress
- Einladung zur Winterfortbildung des ZBV Oberbayern
- Fortbildung ZMP - München



I N H A L T

<i>Busfahrt zum Protesttag in Berlin</i>	3
<i>Bürokratitis profunda</i>	6
<i>Vorschau auf den Winterkongress</i>	8
<i>Auskunftsbegehren eines Kostenerstatters</i>	9
<i>Benennung des sog. "Beratungszahnarztes" bzw. "Fachberaters"</i>	9
<i>Auslegungskompetenz</i>	10
<i>Delegation Intraoralscan und Digitale Abformung</i>	11
<i>Meldepflicht im ZBV Oberbayern</i>	12
<i>Mobile Zahnbehandlung</i>	13
<i>Online-Zahnärztinnen-Netzwerkstammtisch</i>	13
<i>Verband Freier Berufe in Bayern</i>	14
<i>Obmannsbereich Fürstenfeldbruck</i>	15
<i>Obmannsbereich Mühldorf am Inn</i>	16
<i>Winterfortbildung des ZBV Oberbayern</i>	18
– Seminarübersicht ZÄ + ZFA	23
– Fortbildung ZMP – München	26
<i>Verschiedenes</i>	30

Was lernen wir aus der Reihe „GOZ on Tour“ der BLZK 2023 ?

Liebe oberbayerische Kolleginnen und Kollegen,

Am 12.09.2023 war in der Stadthalle Germering die bisher letzte Veranstaltung der „Reihe“ „GOZ On TOUR“ der BLZK.

Der ZBV Oberbayern hat die „Reihe“ „GOZ On TOUR“ der BLZK stets unterstützt.

Was haben wir bei der „Reihe“ „GOZ On TOUR“ der BLZK alle gelernt bzw. nochmals gelernt. ?

Das notwendige „technische Rüstzeug“ für rechtssichere Kostenvorschläge, Vereinbarungen und Rechnungen rund um die GOZ !

Allemaal also wichtige Inhalte !

Danke an die BLZK !

Natürlich unterstützt der ZBV Oberbayern auch die politische Kampagne der Bundes-KZV „Zähne zeigen“, die die notwendige Kritik der Zahnärzteschaft an der aktuellen Budgetierung zahnärztlicher Leistungen durch den Bundesgesundheitsminister doch sehr schonungslos benennt.



Dr. Peter Klotz,
1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Ferner in dieser Ausgabe auch wieder 4 GOZ-Stellungnahmen von der Homepage des ZBV Oberbayern www.zbvobb.de: Auskunftsbegehren eines Kostenerstatters, Auslegungskompetenz, Benennung des sogenannten Beratungszahnarztes, Delegation Intraoralscan und digitale Abformung.

Viel Spass beim Lesen wünscht

Dr. Peter Klotz,

1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Referent für privates Gebühren- und leistungsrecht des ZBV Oberbayern

Redaktionsleitung des „Bezirksverband“ des ZBV Oberbayern

Busfahrt zum Protesttag in Berlin

Lauterbachs Politik schafft Lücken



Gruppenfoto vor dem Brandenburger Tor

8. September, 3.30 h: Mein Wecker klingelt.....aber nicht, weil ein Flug in ein Urlaubsdomizil anstehen würde, sondern in diesem Fall aus beruflichen Gründen. TEAM BAYERN – ein Zusammenschluß verschiedener Verbände und Gruppierungen der Zahnärzte in Bayern - hat einen Bus gechartert, um in Berlin an einer Protestaktion gegen die Sparmaßnahmen der Bundesregierung teilzunehmen. Zu dieser hatte der Verband medizinischer Fachberufe (vmf) aufgerufen, um die Bundespolitik auf die dramatische Situation im ambulanten Gesundheitswesen aufmerksam zu machen.

Dr. Frank Hummel, der Vorsitzende von ZZB und Vorstandsmitglied der BLZK, empfängt uns im ZOB in München. Er hat Warnwesten, Aufkleber, Trillerpfeifen und ein großes Transparent im Gepäck. Pünktlich um 5 Uhr fährt unser Bus in München los, um bei einem Zwei-

schenstopp in Nürnberg noch weitere engagierte Zahnärztinnen und Zahnärzte aufzunehmen. Die Ankunft in Berlin am Brandenburger Tor war für 12 Uhr

geplant. Nachdem wir einen unfallbedingten Stau über kleine Dörfer in der Region von Leipzig umfahren mussten, war klar, dass dieses Ziel



Morgens um 5 Uhr am ZOB

nicht zu halten war. Aber wir schafften es zumindest, pünktlich zum Beginn der Demo um 13 Uhr vor Ort zu sein.

Ungefähr 2000 Vertreterinnen und Vertreter der verschiedensten medizinischen Fachberufe, darunter viele ZFA und MFA, hatten sich bei bestem Wetter auf dem Pariser Platz vor dem Brandenburger Tor mit Plakaten, Warnwesten und Trillerpfeifen versammelt. Darunter fanden sich besonders viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Reihen der bayerischen Zahnärzte, sowohl aus den Praxen (sogar als Teams) als auch aus den Körperschaften BLZK und KZVB.

Insgesamt mehr als 25 Vertreter aus der Politik und den medizinischen Fachberufen kamen zu Wort – darunter der Präsident der BZÄK, Prof. Dr. Christoph Benz, der Vorsitzende der KZBV, Martin Hendges, und sogar der Bayerische Staatsminister für Gesundheit und Pflege, Klaus Holetschek.

Der BLZK-Präsident Dr. Dr. Frank Wohl brachte den Unmut der bayerischen Zahnärzte auf den Punkt: „In einem Flächenstaat wie Bayern wirken sich die



Dr. Dr. Frank Wohl (BLZK)

Kürzungen der Berliner Ampelkoalition verheerend für den Erhalt der Versorgung gerade im ländlichen Raum aus. Die irrlichternde und handwerklich miserable Berliner Gesundheitspolitik führt zu gravierenden Strukturprob-



Dr. Alexander Hartmann
(1. Vorsitzender ZBV Niederbayern)





Dr. Frank Hummel und Dr. Alois Stieglmayr präsentieren das Transparent von TEAM BAYERN

lemen in Bayern.“ Dazu zeigte er am Ende seiner Rede plakativ dem Bundesgesundheitsminister Lauterbach die rote Karte.



Klaus Holetschek und Dr. Christopher Höglmüller (2. Vorsitzender ZBV Oberbayern)

Gegen 15 Uhr war die Kundgebung beendet. Nach zwei Stunden Zeit für eine Berliner Currywurst und einen Spaziergang Unter den Linden vorbei am Hotel Adlon ging es um 17 Uhr zurück mit dem Bus nach München. Bei der Ankunft im ZOB zeigt die rote Digitaluhr über dem Fahrer 0:54. 22 Stunden am Stück auf den Beinen – anstrengend zwar, aber die Klassenfahrt-Atmosphäre im Bus und der Einsatz für die gute Sache waren es wert.

Dr. Christopher Höglmüller
2. Vorsitzender ZBV Oberbayern



Dr. Dr. Frank Wohl (BLZK) und Dr. Rüdiger Schott (KZVB)

Bürokratitis profunda

Nehmen wir den Taktstock endlich in die Hand

Schlägt man im Duden die Bedeutung des Wortes „Zahnmedizin“ nach, so heißt es:

„Teilgebiet der Medizin, das sich mit den Erkrankungen der Zähne, des Mundes und der Kiefer sowie mit Kiefer- oder Gebissanomalien befasst“.

Werde ich als niedergelassener Praktiker um eine Erläuterung des Wortes Zahnmedizin gebeten, würde ich es so formulieren:

„Teilgebiet der Bürokratie, das sich mit Anträgen, WP, QM, Digitalisierung, Praxisbegehung, DSGVO, Dokumentation und MDR sowie mit Knebel- und Verwaltungsanomalien befasst.“

Führt man sich vor Augen, wieviel Bürokratie unseren Praxen in der letzten 25 Jahren sukzessive aufgebürdet wurde, so wundert es nicht, dass sich als Reaktion darauf eine ebenso pathologische Frustration der Betroffenen entwickelt hat. Nimmt man allein den E-Check, der regelmäßig durchgeführt werden muss und sich auch auf Handy-Ladekabel und Kaffeeschäumer bezieht, so verursacht dieser in einer durchschnittlichen Praxis neben dem Verwaltungsaufwand Kosten im vierstelligen Bereich. Als wäre es an der Tagesordnung, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wegen Stromschlägen ins Krankenhaus eingeliefert würden und Praxen regelmäßig wegen Kurzschlüssen darnieder brennen würden. Der E-Check ist ein wunderbares Beispiel dafür, dass die Bürokratie keine Verhältnismäßigkeit von Aufwand und Nutzen kennt. Die Bürokratie kennt nur sich selbst, es geht ausschließlich um „l'Bürokratie pour l'Bürokratie“.

Der Gesetzgeber hat nicht mal ansatzweise verstanden, dass der Umfang der Bürokratie mittlerweile mehr als nur eine Beschäftigungstherapie für alle Beteiligten im Gesundheitswesen ist:

Die Bürokratie ist die größte Behinderung der Medizin und Zahnmedizin in ihrer eigentlichen Aufgabe, der Behandlung und Betreuung von Patientinnen und Patienten.

Die albernen Diskussionen über zu lan-



ge Wartezeiten auf Facharzttermine und versiegende Kapazitäten im Gesundheitswesen würden vermutlich deutlich an Dynamik verlieren, wenn wir unsere personellen und finanziellen Ressourcen auf unsere eigentliche Aufgabe konzentrieren könnten. In Anbetracht der massiven personellen Erosion im Gesundheitswesen wird sich in naher Zukunft das Verhältnis von Bürokratie zu Behandlung weiter in Richtung Bürokratie verschieben, denn: Wer soll denn die Bürokratie denn noch abarbeiten? Am Ende sind es ob des Personalmangels die Medizinerinnen und Mediziner sowie Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner selbst. Und der Erkrankte wartet und wartet und wartet und am Ende implodiert das System.

Insofern kann man die Bürokratie auch als inhuman und, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch in hartem Gegensatz zu dem von und geleisteten Hippokratischen Eid sehen – denn die Bürokratie behindert unseren Dienst am Menschen. Sie ist also im Grunde genommen mit unserer Tätigkeit nicht vereinbar. Zumindest nicht in dem Umfang, der uns derzeit vorgeschrieben ist.

Nun will ich nicht nur klagen oder protestieren, sondern im Folgenden Vorschläge machen und den Diskurs anregen. Es ist überfällig, dass wir den Taktstock in die Hand nehmen, konkret werden und Forderungen stellen:

1) Grundsätzlich wäre eine partei- und

körperschaftsübergreifende Taskforce „Bürokratieabbau“ einzurichten, die prüft, welche bürokratischen Verpflichtungen in keinem Verhältnis zu ihrem Nutzen sind (Beispiel E-Check, Telematik u.ä.). Es müsste eine Liste dieser Pflichten erarbeitet werden, die der Politik vorgelegt wird mit der konkreten Forderung der Beseitigung dieser Bürden.

Erfolgt dies nicht, so muss durch die Einführung von Bürokratie-Honoraren (Gebührenordnung für Bürokratie in der Medizin und Zahnmedizin, GOBMZ) die Möglichkeit der Abrechnung bürokratiebezogener Tätigkeiten eingeführt werden, so dass jede Praxis und jede Klinik ausreichend Fachpersonal einstellen kann, welches sich ausschließlich - und nicht wie üblich nebenher - um die Bearbeitung der Bürokratie kümmert. Nennen wir dies:

ZMB

(Zahnmedizinische Bürokratiefachkraft).

2) Desweiteren brauchen wir **ein Ende der Antrags- und Kontrollbürokratie**. Daher muss die Forderung lauten:

Abschaffung der Heil- und Kostenpläne

Abschaffung der KBR-Anträge und PAR-Anträge

Abschaffung aller Planungsgutachten

Abschaffung der Wirtschaftlichkeitsprüfung

Im Gegenzug verpflichten sich alle Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte, den Patienten Leistungsjournale auf Verlangen auszuhändigen, mit denen jeder prüfen kann, welche Leistungen erbracht und abgerechnet werden. So wird Transparenz und Offenheit geschaffen, die in dieser Form längst überfällig ist. Wirtschaftlichkeitsprüfungen, die bekannterweise mit erheblichem Aufwand verbunden sind und oft nur geringe Rückerstattungen zur Folge haben, würden sich erübrigen, da die Kontrolle den Versicherten übertragen würde. Dies ist ja nichts völlig neues sondern durchaus probat, da bei Privatversicherten immer wieder mal Rechnungen zurücklaufen, die einer Erläuterung bedürfen. Dies ist ein wertvolles Recht der Patientinnen und Patienten und ein bewährtes Mittel zur Wahrung der Transparenz.

Schlecht bezahlte, bürokratisch aufwendige und umständliche Planungsgutachten würden sich als Behinderung der Behandlungsabläufe ebenso erübrigen. Hingegen blieben Nachbegutachtungen im Rahmen des KZVB-Gutachterreferates ein wichtiges Mittel der Qualitätssicherung.

3) Die Antragsbürokratie muss durch ein Kostenerstattungssystem ersetzt werden. Das Vertragsverhältnis besteht künftig bei Zahnersatz, Kieferbruch und PAR ausschließlich zwischen Arzt und Patient. Der Patient holt sich selbst seinen gesetzlichen Erstattungsbetrag bei der Krankenkasse durch Vorlage der Rechnung als Nachweis der erbrachten Leistung. Fragen nach absurden Bürokratiegeburten, wie, ob es sich um eine „gleichartige oder andersartige Versorgung“ handelt wären überflüssig, da es nur noch um bürokratiebefreite zahnmedizinische Fragestellungen oder schlicht um die „zahnmedizinische Versorgung“ in den Praxen ginge.

Genau genommen ist der Kassenanteil

einer Zahnersatzbehandlung im Verhältnis zum Verwaltungsaufwand in der gegenwärtigen Antragsbürokratie mittlerweile schlicht unwirtschaftlich, nicht zweckmäßig und somit letztlich auch nicht notwendig – also im klaren Gegensatz zu den Grundsätzen einer Kassenbehandlung.

Ein weiterer nicht zu unterschätzender Nebeneffekt der Kostenerstattung wäre, dass gesetzlich Versicherte sich z.B. die 90€ für die AIT künftig selbst bei der Krankenkasse abholen müssten und bei der Gelegenheit sicherlich sofort verstehen würden, was Budgetierung eigentlich bedeutet – nämlich das irrlichterstaatliche Sparen an der Gesundheit der Versicherten, weil der Politik sonst nichts mehr einfällt.

Maßnahmen der Liberalisierung haben nämlich auch stets folgenden Nebeneffekt - dass nicht mehr wir uns während der Behandlungszeit für Budgets und ähnliches rechtfertigen müssen, sondern die Debatten dorthin verlagert werden, wo sie hingehören: in die Hochglanzbüros der gesetzlichen Krankenkassen.

Denn auch diese unbezahlten, zeitintensiven Nebentätigkeiten, nämlich die Erläuterung der Gesundheitspolitik und deren Auswirkungen auf den einzelnen, kosten viel Zeit und behindern den täglichen Ablauf in unseren Praxen und Kliniken.

Wir sollten uns alle Fragen, warum wir uns diese Auswüchse der Antrags- und Korntollbürokratie noch antun und warum wir unsere wertvolle Zeit dafür hergeben, uns für die miserable Gesundheitspolitik der anderen vor unseren Patienten zu rechtfertigen?

Wollen wir alle das weiterhin? Und können wir das unter diesen Umständen alle weiterhin?

Ein nachhaltiger Umbau des Gesund-

heitssystems mit dem Ziel der Versorgungssicherheit kann nur noch durch fundamentale Änderungen gelingen. Es reicht nicht, die Bedeutung der Medizin, Zahnmedizin und Pflege in einer überalternden Gesellschaft mantraartig zu wiederholen. Wir brauchen auch keine rückwärtsgewandte Standespolitik, die aus Angst vor Veränderung sehenden Auges auf den Eisberg weiter zufährt und gezwungenermaßen monatelang versucht, die Budgetierung zu moderieren. Verstehen Sie dies bitte nicht falsch, unserer Standesvertretung sind in diesem System mitunter die Hände und vielleicht auch wichtige Valenzen gebunden. Aber gerade deshalb ist die Zeit für eine progressive und befreiende Standespolitik gekommen, welche die Realität in Praxen und Kliniken unmissverständlich beim Namen nennt und Forderungen stellt.

Für die Bürokratitis profunda kann die Therapie nur lauten:

Die konsequente und unmittelbare Rückabwicklung der Bürokratie auf ein sinnvolles Maß und die Befreiung unseres Berufsstandes von politischen und ideologischen Dogmen. Davor sollten wir keine Angst und keine Sorge haben, denn die Versorgungssicherheit liegt in unseren Händen. Wir brauchen zur Heilung der Erkrankten keine Politiker - die Politik braucht jetzt und insbesondere in naher Zukunft indessen sehr dringend uns, sofern es nicht zu einem Kollaps des Systems kommen soll.

Ich wage zu prognostizieren, dass ohne einen substanziellen Bruch mit dem aktuellen System wir in wenigen Jahren nicht vor „englischen Verhältnissen“ warnen, sondern unsere europäischen Nachbarn vor „deutschen Verhältnissen“ warnen werden. Warum? Weil wir mit Abstand das bevölkerungsreichste Land sind und die Demografie das System diktieren wird.

Der Politik muss daher mit deutlichen Worten vermittelt werden, dass eine konstruktive Kooperation nicht mehr auf Grundlage von Budgetierungen, Diskussionen über Punktwerte im Bereich der dritten Stelle hinter dem Komma und maligner Bürokratisierung erfolgen kann.

Das ist vorbei.

Herzliche Grüße Euer

Zsolt Zrinyi



Vorausschau auf den ZBV-Winterkongress am Spitzingsee

„Die orale Psychopathologie nach Hakman“ – Funktionelle Beschwerden anders betrachtet und therapiert

Eelco Hakman ist Professor für Gesichtschirurgie und Psychodiagnostik an der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg und war 35 Jahre lang mit der MKA-Abteilung des VU Medical Center verbunden. Zudem war er Inhaber des Bernd Spiessl-Lehrstuhls in Basel (Chirurgie, innovative Technik und Kunst). Autor unter anderem von „Ein neues Gesicht?“ und Begründer der Oralen Psychopathologie, dem Fachgebiet, das die Lücke zwischen Zahnmedizin und Oralchirurgie einerseits und Neurologie und Psychologie andererseits schließt. Er ist bekannt für den sogenannten „Hakman-Patienten“, die 3-Spur-Anamnese, und wurde mehrfach „Lehrer des Jahres“.

In der Psychodiagnostik werden am Beispiel der (Fach-)Zahnarztpraxis die häufigsten psychologischen Bilder identifiziert. Auch die Konsequenzen für die Behandlung nach einer solchen Diagnose werden geklärt.

Unsere Fortbildung verfolgt einen doppelten Ansatz:

Erstens ausgehend von der Beschwerde, die der Patient vorbringt. Dies kann im psychologischen Sinne funktional sein, sich also gut in das Leben des Patienten einfügen, auch wenn diese Beschwerde für den Körper unerwünscht ist. Eine zahnärztliche Behandlung führt dann zu einem erneuten Auftreten oder einer Symptomverschiebung.

Zweitens direkt aus der Psychopathologie des Patienten. Nach Angaben der

WHO leiden 30 % der Menschen mehr oder weniger stark an einer Psychopathologie, was bedeutet, dass sie – wenn sie nicht erkannt wird – das Behandlungsergebnis oder die Beziehung zum Behandler beeinträchtigen kann.

Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass eine rechtzeitige Erkennung die Behandlungszufriedenheit um 70 % steigert.

Der Schwerpunkt liegt laut Prof. Hakman auf der multifunktionalen Natur des Mundes (Ernährung, Kommunikation, Sex, symbolische Torfunktion), die ihn für viele Beschwerden geeignet macht, bei denen die psychische Komponente die Ursache sein kann. Und wo sind diese „Zwerge“, die diese Kiefermuskeln ziehen, und vor allem, warum tun sie das?

Die sog. 3-Track-Anamnese:

Auf organischer, psychologischer und sozioökonomischer Ebene erhält man einen umfassenderen Überblick über die Funktionsweise des Patienten, in dem sowohl die sogenannten „funktionellen Beschwerden“, als auch die bereits bestehende Psychopathologie erkannt werden können. Nur so kann von einer Diagnose gesprochen werden, die dem gesamten Patienten gerecht wird. Die Aussage hier lautet: „Es gibt keine Prognose ohne Diagnose und keine Diagnose ohne (3-Track-)Anamnese.“

Prof. Hakman wird diese wichtigen Fragen klären:



Prof. Dr. Eelco Hakman, Amsterdam

Was kann ein Hausarzt mit Psychodiagnostik tun?

Wie kann ein Kieferorthopäde einen Patienten überweisen, ohne das Gefühl zu haben, dass er verrückt ist?

Woher weiß ein Gnathologe, ob eine Bandscheibenluxation eine Ursache oder eine Folge ist?

Woher weiß ein Kieferchirurg, ob eine Osteotomieanfrage legitim ist?

Was ist ein brennender Mund?

Was sind Sprungschmerzen?

Warum so viele Endos?

Warum verliebt sich der Patient in die Dentalhygienikerin?

Lernen Sie, die funktionelle Beschwerde zu erkennen. Erfahren Sie den Unterschied zwischen Klassifizieren und Diagnostizieren. Verstehen Sie, was Psychopathologie mit oralen Beschwerden zu tun hat. Erfahren Sie, was eine 3-spurige Anamnese (eine Art emotionales Röntgenbild) beinhaltet. Verstehen Sie, was Sex, Tennis und Mozart mit Zahnmedizin zu tun haben.

Lernen Sie zu überweisen. Lernen Sie, in Ihrer eigenen Praxis glücklich zu bleiben!

Dr. Martin Schubert
Kongressreferent



Auskunftsbegehren eines Kostenerstatters

Grundsätzlich bestehen keinerlei Rechtsbeziehungen zwischen Zahnarzt und privater Krankenversicherung bzw. Beihilfestelle, sondern nur zwischen Zahnarzt und Patient. Dies bedeutet, dass der Zahnarzt in keiner Weise verpflichtet ist, der privaten Krankenversicherung bzw. der Beihilfestelle Behandlungsunterlagen zur Verfügung zu stellen bzw. Auskünfte zu erteilen. Diese Verpflichtung hat er nur gegenüber seinem Patienten.

Dies bedeutet auch, dass bei einer kulanterweise nach Rücksprache mit dem Patienten erteilten Auskunft gegenüber der privaten Krankenversicherung bzw. der Beihilfestelle der Zahnarzt nicht auf die Bestimmungen der GOZ bzw. GOÄ verwiesen werden kann, sondern dass diese Dienstleistung des Zahnarztes nach vorheriger Absprache im gegenseitigem Einvernehmen honoriert werden muss.

Selbstverständlich kann die private Krankenversicherung bzw. die Beihilfestelle den Patienten (Versicherungsnehmer/Beihilfeberechtigter veranlassen, die entsprechenden Behandlungsunterlagen bzw. Auskünfte bei seinem Zahnarzt einzuholen.

Nach der Rechtsprechung des BGH hat der Patient nur Anspruch auf Kopien bzw. Duplikate der Behandlungsunterla-

gen z. B. der Röntgenbilder, Modelle etc. Die Kosten für die Erstellung der Kopien bzw. Duplikate hat der Patient zu tragen, die dieser sicherlich an seine anfordernde Krankenversicherung bzw. Beihilfestelle weitergeben wird. Dies bedeutet, dass neben den Kosten für die Auskunftserteilung ggf. die Kosten für die Erstellung der Duplikate und Kopien berücksichtigt werden können.

Ein Krankheits- oder Befundbericht, der nach GOÄ 75 zu berechnen ist, findet zwischen 2 Ärzten / Zahnärzten statt, die denselben Patienten behandeln und dient der Weiterbehandlung des Patienten.

Bei Auskunftersuchen von Privaten Krankenversicherungen (PKVen) oder Privaten Krankenzusatzversicherungen handelt es sich keinesfalls um einen Krankheits- oder Befundbericht, sondern nur um Auskünfte, die eben nicht der Behandlung des Patienten dienen, sondern zur Feststellung der Leistungspflicht der PKV von der PKV gewünscht werden.

Bei Auskunftersuchen von Privaten Krankenversicherungen handelt es sich keinesfalls um zahnmedizinisch notwendige Leistungen im Sinne des § 1 GOZ. Schriftverkehr mit Erstattungsstellen ist medizinisch nicht erforderlich, daher

erfolgt die Honorierung nicht nach den Gebührenordnungen GOÄ oder GOZ, sondern nach den §§ 612, 670 BGB.

Adressat der Rechnung für das Auskunftersuchen kann die PKV sein oder der Patient, der dann als Versicherungsnehmer Anspruch auf Kostenerstattung für diese Rechnung gegenüber der PKV hat.

Beschlusskatalog der Bundeszahnärztekammer:

„Anfragen von Patienten oder kostenerstattender Stellen: Das Verlangen einer kostenerstattenden Stelle, die gesamte Rechnung oder Teile in Frage zu stellen und durch den Zahnarzt erläutern zu lassen, kann nicht nach den Gebührenordnungen GOZ/GOÄ sondern nach den Bestimmungen des BGB in Rechnung gestellt werden. Die kostenerstattende Stelle sollte über die entstehenden Kosten vorab informiert werden.“

So stufte z.B. die Landes Zahnärztekammer Schleswig-Holstein (siehe Zahnärzteblatt Schleswig-Holstein 08/09) für einen Aufwand von 30 Minuten 100 Euro als angemessen ein.

**Dr. Peter Klotz, Dr. Andreas Moser
Referat für Privates Gebühren- und Leistungsrecht des ZBV Oberbayern**

Benennung des sog. „Beratungszahnarztes“ bzw. „Fachberaters“

BGH-Urteil vom 11.06.2003 mit Az. IV ZR 418/02):

Leitsatz des Urteils: In der privaten Krankenversicherung hat der Versicherer auch solche Gutachten (einschließlich der Identität des Sachverständigen) bekannt zu geben, denen keine körperliche Untersuchung des Versicherten zugrunde liegt.

Der BGH hat hier das Urteil der 15. Zivilkammer des Landgerichts Münster/Westfalen vom 10. Oktober 2002 aufgehoben:

„Nach Auffassung des Senats lässt sich

dem Gesetz die vom Landgericht angenommene Einschränkung des § 178m VVG jedoch nicht entnehmen. In der Begründung des Gesetzesentwurfs zu dieser Vorschrift ist zwar nur davon die Rede, dass der Versicherte verpflichtet sei, sich auf Verlangen des Versicherers untersuchen zu lassen; ein Anspruch des Versicherten auf Auskunft über den Inhalt des erstellten Gutachtens sei im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Recht auf informationelle Selbstbestimmung nicht zu bestreiten

(BT-Drucks. 12/6959 S. 107; vgl. aber auch Renger, VersR 1993, 678, 682, der nicht auf eine körperliche Untersuchung des Versicherten abhebt). Der Fall einer körperlichen Untersuchung, wie sie vom Versicherer nach § 9 Abs. 3 der Musterbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung (MB/KK 94) sowie nach § 9 Abs. 3 der Musterbedingungen für die Krankentagegeldversicherung (MB/KT 94) verlangt werden kann, legt die Einführung eines Auskunftsanspruchs in besonderer

Weise nahe; er mag auch Anlass für die Schaffung eines speziellen Auskunftsanspruchs gewesen sein. Das Gesetz beschränkt den Anspruch aber nicht auf derartige Fälle. Vielmehr gibt § 178m Satz 1 VVG dem Versicherungsnehmer oder jeder versicherten Person das Recht auf Auskunft über und Einsicht in Gutachten, die der Versicherer "bei der Prüfung seiner Leistungspflicht über die Notwendigkeit einer medizinischen Behandlung eingeholt hat". Daraus muss selbst vor dem Hintergrund der in den Materialien gegebenen Begründung entnommen werden, dass der Anspruch auch dann gegeben ist, wenn der Gutachter den Versicherten nicht körperlich untersucht hat (so auch LG Stuttgart NJW-RR 1998, 173; Bach in: Bach/Moser, Private Krankenversicherung 3. Aufl. 2002 VVG § 178m Rdn. 4; BK/Hohlfeld, § 178m Rdn. ".

„Jedenfalls wenn der Versicherer wie hier ein externes Gutachten eingeholt hat, ist er zu dessen Offenlegung verpflichtet. Dass dieses Gutachten der Prüfung seiner Leistungspflicht, mithin inter-

nen Zwecken dient, ändert daran nach dem Wortlaut des Gesetzes nichts. Der Versicherer holt das Gutachten ein, um sich in einer Zweifelsfrage Gewissheit zu verschaffen. Dazu bedarf es eines unbefangenen und fachlich geeigneten Sachverständigen. Fehlt es daran, kann das Gutachten seinen Zweck nicht erfüllen. Unter diesem Gesichtspunkt macht es keinen Sinn, wenn der Versicherer die Identität des Sachverständigen geheimhalten möchte. Eine solche Einschränkung würde das in § 178m VVG gewährleistete Recht des Versicherten auf Einsicht entwerten, weil ihm die Prüfung der Kompetenz und Unbefangenheit des Gutachters verschlossen bliebe.

Erst die umfassende Kenntnis des Gutachtens einschließlich seines Urhebers erlaubt dem Versicherten eine sachgerechte Beurteilung der Frage, ob der Anspruch auf Kostenerstattung Aussicht auf Erfolg hat (LG Stuttgart NJW-RR 1998, 173). Insofern dient § 178m VVG der Waffengleichheit unter den Beteiligten des Versicherungsvertrages (Römer in: Römer/Langheid, VVG 2. Aufl. § 178m Rdn. 1).“

Im aktuellen Versicherungsvertragsgesetz findet sich diese Vorgabe in § 202 VV

Auskunftspflicht des Versicherers; Schadensermittlungskosten

Der Versicherer ist verpflichtet, auf Verlangen des Versicherungsnehmers oder der versicherten Person einem von ihnen benannten Arzt oder Rechtsanwalt Auskunft über und Einsicht in Gutachten oder Stellungnahmen zu geben, die er bei der Prüfung seiner Leistungspflicht über die Notwendigkeit einer medizinischen Behandlung eingeholt hat. Der Auskunftsanspruch kann nur von der jeweils betroffenen Person oder ihrem gesetzlichen Vertreter geltend gemacht werden. Hat der Versicherungsnehmer das Gutachten oder die Stellungnahme auf Veranlassung des Versicherers eingeholt, hat der Versicherer die entstandenen Kosten zu erstatten.

Dr. Peter Klotz, Dr. Andreas Moser
Referat für Privates Gebühren- und Leistungsrecht des ZBV Oberbayern

Auslegungskompetenz

Für die Berechnung der Honorare für zahnärztliche Leistungen sind für den Zahnarzt die Bestimmungen der GOZ bzw. die Auffassungen der zuständigen Zahnärztekammern maßgebend.

Die Frage, ob auch ein Erstatte daran gebunden ist, oder einfach eigene Interpretationen zur Grundlage seiner Erstattung machen darf, ist für den öffentlichen Bereich höchstrichterlich und damit abschließend entschieden: Das Bundesverwaltungsgericht hat am 17.02.1994 in 7 Urteilen klargestellt, dass Rechtsunsicherheit nicht zu Lasten des Patienten gehen dürfe. „Aufwendungen für zahnärztliche Leistungen sind schon dann als angemessen (und damit erstattungspflichtig) anzusehen, wenn der vom Zahnarzt in Rechnung gestellte Betrag einer zumindest vertretbaren Auslegung der Gebührenordnung entspricht...“.

Das gilt u. E. für Begründungen ebenso wie für andere - von Erstatte abwei-

chend gesehene - Interpretationen. Dass die Auffassung der für Interpretationsfragen zuständigen Zahnärztekammer „vertretbar“ ist, steht außer Zweifel, denn es gehört u. a. zu den Aufgaben der Kammern, auch zu Rechtsverordnungen Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahmen haben aufgrund des in den Kammern vorhandenen Sachverständes und der Organisation als Körperschaft des öffentlichen Rechts einen vollkommen anderen Stellenwert als andere Kommentare und Stellungnahmen. Diese Tatsache bestätigt auch die Gerichtsbarkeit, die körperschaftlichen Stellungnahmen einen entsprechenden Wert zur Rechtsfindung beimisst.

Ob Erstatte kompetenter sind, sich zu Auslegungsfragen der GOZ zu äußern als eine Zahnärztekammer, erscheint uns zumindest zweifelhaft. Im Gegensatz zur Kammer handelt es sich um auf Gewinnerzielung ausgerichtete Unternehmen.

Ihnen fehlen neben der unverzichtbaren

fachlichen Qualifikation auch die notwendige Objektivität und Neutralität. D.h. solange lt. Versicherungsvertrag (oder Mitteilung) keine „Ausschlüsse“ oder Erstattungsbesonderheiten vereinbart sind, muss ein Erstatte eine korrekte, nach GOZ erstellte Rechnung des Zahnarztes auch als Erstattungsgrundlage akzeptieren.

Das Referat für Privates Gebühren- und Leistungsrecht des ZBV Oberbayern steht den Fachberatern der PKVen und der Beihilfestellen fernner gerne zu einer fachlichen und gebührenrechtlichen Beratung zur Verfügung. Wenn der Kostenerstatte trotz der genannten Argumente auf seiner Ansicht beharrt, bleibt dem Versicherten nur der Klageweg offen.

Dr. Peter Klotz, Dr. Andreas Moser
Referat für Privates Gebühren- und Leistungsrecht des ZBV Oberbayern

Delegation Intraoralscan und Digitale Abformung

Zum Thema „Digitale Abformung des Mundinnenraums per Intraoralscan“ gibt es ein aktuelles Positionspapier der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) von Januar 2020. Dort wird Folgendes ausgeführt:

Die Bundeszahnärztekammer stellt fest, dass es sich bei der digitalen Abformung des Mundinnenraums von Patienten per Intraoralscan um Ausübung der Zahnheilkunde gemäß § 1 Absatz 3 Zahnheilkundengesetz handelt.

Begründung:

Zahnheilkunde ist die berufsmäßige auf zahnärztlich wissenschaftliche Erkenntnisse gegründete Feststellung und Behandlung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten, vgl. § 1 Absatz 3 Zahnheilkundengesetz (ZHG). Alle von dieser Legaldefinition erfassten Leistungen sind nach § 1 Absatz 1 ZHG dem Zahnarzt vorbehalten. Diese Leistungen dürfen daher durch nicht zahnärztlich Approbierte nur unter den Voraussetzungen der Delegation (siehe hierzu im Detail <https://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/Delegationsrahmen.pdf>) erbracht werden. Die selbstständige Ausführung solcher Leistungen durch Nicht-Zahnärzte ist durch § 18 ZHG unter Strafe gestellt.

Maßgeblich für die Zuordnung von Leistungen zur Zahnheilkunde ist zunächst die Frage, ob die bestimmte Behandlung oder Anwendung dem Begriff der Heilkunde zuzuordnen wäre. Für die Beantwortung dieser Frage hat die Rechtsprechung verschiedene Kriterien entwickelt. Heilkunde in diesem Sinne liegt u.a. vor, wenn

- die Tätigkeit durch eine Krankheit verursacht ist und auf die Heilung und Linderung der Krankheit gerichtet ist (Therapie),
- die Tätigkeit auf die Feststellung einer Krankheit gerichtet ist (Diagnose)
- die Tätigkeit ärztliche bzw. medizinische Fachkenntnisse erfordert,
- die Behandlung gesundheitliche Schädigungen verursachen kann und/oder
- bei der Tätigkeit üblicherweise Krankheiten festgestellt werden können.

Intraoralscanner basieren auf der optischen Datenerfassung. Berührungslos werden die Oberflächen im Mund des Patienten erfasst, sogenannte Punktwolken (universales ASCII-Format) generiert und auf dem Monitor als dreidimensionales Modell dargestellt. Gleichwohl unterscheiden sich die unterschiedlichen Intraoralscanner in Messmethodik, Handhabung, Anwendung und Ergebnisqualität. Die Auswahl des einzusetzenden Intraoralscanners erfolgte nach der Beurteilung der Indikationsbreite und der Einsatzgebiete.

Der Intraoralscan liefert – im Falle einer korrekten Ausführung – eine präzise Datenbasis für CAD-Konstruktionen. Auf dieser Grundlage können zum Beispiel in der Füllungstherapie Inlays im Chairsideverfahren gefertigt werden. In der Kieferorthopädie kommen Intraoralscans zur Herstellung von (digitalen) Modellen und insbesondere bei der Behandlung mit Zahnschienen, sog. Alignern, zur Anwendung.

Eine korrekte Ausführung erfordert zwingend zahnmedizinische Fachkenntnisse, da ein "Laie" nicht beurteilen kann, ob alle relevanten Bereiche ausreichend erfasst worden sind. Der Intraoralscan darf deshalb nur durch einen Zahnarzt oder unter Aufsicht und nach Weisung eines Zahnarztes erbracht werden.

Der Intraoralscan ist auch nicht nur technische Vorbereitung einer zahnärztlichen Behandlung. Der Zahnarzt muss unmittelbar die Qualität oder mögliche Scanfehler erkennen können, so dass der

Scanvorgang selbst bereits Bestandteil der Behandlung ist. Es gibt Studien, die sich mit dem Einfluss der Scanstrategie (des Scanpfades) auf die Scangenauigkeit befassen. Hier spielt es vor Allem eine Rolle, wie groß der zu scannende Bereich ist. D.h. je größer, desto größer der Einfluss und die mögliche Ungenauigkeit. Insgesamt hängt die Genauigkeit der Scansysteme davon ab, ob nur Teilbereiche (Einzelzahn / Quadrant) oder Gesamtkiefer aufgenommen werden.

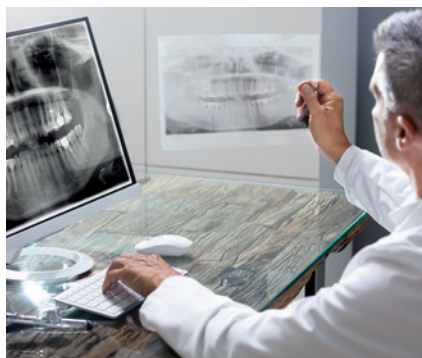
Der Intraoralscan ist, gemessen an den von der Rechtsprechung entwickelten Kriterien, zahnärztliche Heilbehandlung. Er ist Bestandteil der Diagnose und Therapie einer kieferorthopädischen Fehlstellung, mithin durch eine Krankheit bzw. die Feststellung einer Krankheit veranlasst. Sowohl bei der Auswahl eines geeigneten Scanners wie auch bei der Durchführung ist entsprechendes Fachwissen erforderlich. Unzureichend ausgeführte Scans können zu unpräzisen Medizinprodukten führen, die Schäden an oralen Strukturen und Zähnen verursachen und zu Fehlbehandlungen führen können.

Fazit:

Die digitale Abformung des Mundinnenraums per Intraoralscan kann im Sinne des Delegationsrahmens zahnärztlicher Leistungen für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) an Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) delegiert werden. An Berufsfremde (z.B. Zahntechniker) kann die digitale Abformung des Mundinnenraums per Intraoralscan im Sinne des Delegationsrahmens zahnärztlicher Leistungen per se nicht delegiert werden!

Äußerungen mancher Körperschaften, der Intraoralscan müsse vom Zahnarzt höchstpersönlich erbracht werden und dürfe nicht im Rahmen der Delegation an eine entsprechend qualifizierte ZFA erbracht werden, sind allerdings ebenso falsch.

Dr. Peter Klotz, Dr. Andreas Moser
Referat für Privates Gebühren- und Leistungsrecht des ZBV Oberbayern



!!! Meldepflicht im ZBV Oberbayern!!!

Gemäß der Meldeordnung der BLZK,
möchten wir Sie auf diesem Weg erneut und
eindringlich auf die Meldepflicht des jeweiligen Mitgliedes hinweisen.

Nachdem dies in der Vergangenheit und auch gegenwärtig häufig nicht beachtet wird,
möchten wir ergänzend darauf hinweisen, dass es bei Verstößen zu berufsrechtlichen
Ahndungen kommen kann.

Daher erneut der Hinweis auf die Meldepflicht des einzelnen Mitgliedes.

Dies ist auch in Bezug auf die Beitragseinstufung, **Ihrer Beiträge**,
Zustellung von Mitteilungen und Infopost in Ihrem Interesse.

Mitteilung über Änderung u.a. bei:

- Niederlassung, mit allen relevanten Praxisangaben (Adresse inkl. Kontaktdaten)
- Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis/Niederlassung.
- Änderung in Ihren Praxisdaten, wie Tel. oder Fax Nummern, auch Praxisverlegungen ggf. Zweitpraxen, Gründung eines MVZ.
- Sonstige vorübergehende (Elternzeit, ohne Tätigkeit o.ä.) oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.
- Aufnahme einer Tätigkeit (Assistenten, Angestellte, Vertreter etc.)
- Arbeitsplatzwechsel (**neuer Arbeitgeber**, wenn auch gleicher Status) Assistenten, angestellte Zahnärzte, Vertreter usw.
- Änderung des Hauptwohnsitzes (**gilt auch für Mitglieder mit eigener Praxis**), bitte auch mit aktuellen Angaben zu einer digitalen Erreichbarkeit (E-Mail) und/oder gerne auch Handynummer.
- Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.
- Bei Erwerb einer Promotion oder MSc Grad, bitte eine beglaubigte Kopie zusenden.
- Bei Erwerb einer Gebietsbezeichnung, diese bitte in Kopie zusenden.
- Bei Änderung Ihrer Bankdaten bzw. Einzugsermächtigung haben wir für Sie SEPA Vordrucke im ZBV bereitliegen.
- Bestehen von Berufshaftpflichtversicherungsschutz durch eigenen oder Einschluss in fremden Versicherungsvertrag, sofern zahnärztlich tätig.

**Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung,
gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.**

**Claudia Mehrtens · Tel: 089 – 79 35 58 8-2
Fax: 089 – 81 88 87 40 · E-Mail: cmehrtens@zbvobb.de**

Mobile Zahnbehandlung

Wir brauchen Ihre Mithilfe

ZAHNÄRZTLICHER
BEZIRKSVERBAND



Immer häufiger wird der ZBV Oberbayern von Patienten, Altersheimen und der Presse kontaktiert und um Informationen gebeten, welche Zahnärzte auch in Altersheimen Zahnbehandlungen bzw. Hausbesuche bei bettlägerigen Patienten durchführen.

Falls Sie als Zahnarzt / Zahnärztin über mobile Dentaleinheiten verfügen und regelmäßig in Altersheimen Zahnbehandlungen oder Hausbesuche bei bettläge-

rigen Patienten durchführen bittet der ZBV Oberbayern um Mitteilung, damit wir zukünftig den Hilfesuchenden entsprechende Informationen weiterleiten können.

Kontakt:

ZBV Oberbayern

Tel.: 089 - 79 35 58 81

E-Mail: info@zbvobb.de

Fax: 089 - 81 87 40

Online-Zahnärztinnen-Netzwerkstammtisch

Dienstag, 24. Oktober 2023,
19.00 bis 20.30 Uhr

Impulsvortrag von Prof. Dr. Kerstin Galler
zum Thema „Update Endodontie“
mit anschließender Diskussion

Verband Freier Berufe in Bayern

2. Vizepräsidentin kommt aus Oberbayern

Zahnarzt Michael Schwarz wird Ehrenpräsident

Die Delegiertenversammlung des Verbands Freier Berufe in Bayern wählte am 12. Juli 2023 mehrheitlich die Eichstätt Zahnärztin Dr. Andrea Albert zur 2. Vizepräsidentin.



Kollegin Albert verkörpert in engagierter Weise die Werte der Freien Berufe und überzeugte die Delegierten mit ihrer Vorstellungsbildung: "Ich bin durch und durch Freiberuflerin. Die Entscheidung für die Niederlassung habe ich trotz der Fesseln, die uns das GKV-System anlegt, nie be-

reut. Mein Motto war immer schon: Mitmachen statt Meckern!"

Die Themen Bürokratieabbau, Erhöhung der Wertschätzung der freien Berufe, der Kampf gegen den Vormarsch investoren-gesteuerter MVZ und die Steigerung der Attraktivität der Niederlassung für junge (Zahn-) Ärzte werden auch in Zukunft ihr standespolitisches Engagement prägen. Der ZBV Oberbayern gratuliert Kollegin Albert zur Wahl und wünscht viel Erfolg beim Einsatz für die Zahnärzteschaft in Bayern.

Einer, der seit 2016 als Präsident die Geschicke der Freien Berufe in Bayern gelenkt hat, ist nun nach seiner Praxisaufgabe im Januar 2023 auf eigenen Wunsch von seinem Amt zurückgetreten.

Zahnarzt Michael Schwarz, von 2001 bis 2009 Präsident der Bayerischen Landes-zahnärztekammer, unterstrich sein En-



gagement für die Freiberuflichkeit unter anderem 2005 durch die Rückgabe des Vertragszahnarztsitzes, ein Schritt zu dem nur wenige den Mut hatten.

Die Delegiertenversammlung dankte ihm für seinen langjährigen ehrenamtlichen Einsatz mit der Ernennung zum Ehrenpräsidenten des Verbands Freier Berufe in Bayern.

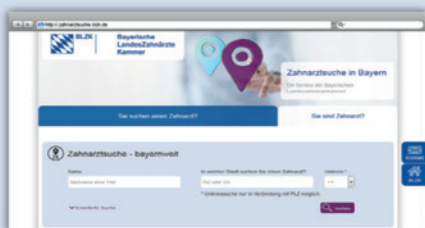
Dazu unsere herzliche Gratulation.

Dr. Brunhilde Drew
Delegierte der BLZK im Verband Freier Berufe in Bayern



Werden Sie schon gefunden?

Zahnärztsuche der BLZK online



<http://zahnarztsuche.blzk.de>

Sie haben Ihre Praxis in Bayern?
Tragen Sie sich kostenfrei ein.



<http://qm.blzk.de/eintrag-zahnarztsuche>
Informationen und Einwilligungserklärung

Veröffentlicht werden dann die Stammdaten

- Praxisinhaber, Anschrift, Telefon
- wenn gegeben: Fachgebiet (KFO, Oral-, MKG-Chirurgie)

Optional können Sie selbst Zusatzdaten hinterlegen

- E-Mail, Homepage
- Parkplätze, barrierearmer Zugang, Hausbesuche
- weitere Behandlungssprachen



Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer

Obmannsbereich Fürstenfeldbruck Stammtischtermine Germering 2023

Dienstag: 24.10.2023 · 19:00 Uhr · mit Fortbildung

im Restaurant Mythos, Augsburger Str. 45 in 82110 Germering
(im Hotel Mayer) (www.mythos-germering.de)

Fortbildung mit Fa. Detrey: Nach fest, kommt ab.....

Von A wie Adhäsiv bis Z wie Zementieren

Intensivseminar:

**Sichere Lösungen im Bereich Adhäsives Zementieren von Keramik
Werkstoffen - Kennen Sie das?**

Sie haben alles richtig gemacht und dennoch haben Sie Misserfolge bei Ihren keramischen Restaurationen. Sie finden nicht die Ursache warum Ihre keramischen Restauration brechen, Sprünge haben oder der Patient über Aufbiss Empfindlichkeiten klagt. (Die Ursache dafür ist unklar, warum Ihre keramischen Restaurationen brechen, Sprünge haben oder der Patient über Aufbiss Empfindlichkeiten klagt.)

Dann sind Sie hier genau richtig.

Sie erfahren alles rund um die adhäsive Befestigung. Wie Sie kurz, mittel und langfristig erfolgreich Ihre Restaurationen einsetzen. Welche Hürden es gibt und welche Stolpersteine Sie aus dem Weg räumen können. Frau Winkler erläutert in Ihrem Vortrag welche Herausforderungen es bei der Befestigung gibt und warum jeder einzelne Arbeitsschritt so wichtig für ein ästhetisches, langfristiges Endergebnis ist.

- das muss ich über meine Keramik wissen
- wann setze ich meine Restauration ein
- Provisorium und nun?
- so konditioniere ich meine Restauration
- und so meinen Stumpf
- konventionell, selbstadhäsive, volladhäsive? Egal?
- spielt die Polymerisationslampe eine Rolle?
- welches Produkt kann was?

Dienstag: 28.11.2023 · 19:00 Uhr

im Restaurant Mythos, Augsburger Str. 45 in 82110 Germering
(im Hotel Mayer) (www.mythos-germering.de)

Dr. Peter Klotz, Freier Obmann im Obmannsbereich FFB

ZAHNÄRZTLICHER OBMANNSBEREICH MÜHLDORF AM INN

Einladung

Sehr verehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

zur bevorstehenden Obmannsversammlung mit Obmannswahl im Herbst 2023 möchte ich Sie herzlich einladen mit der Bitte, sich diesen Termin bereits jetzt vorzumerken:

Mittwoch, 18. Oktober 2023, 19.00 Uhr
im Restaurant zum alten Wasserschlossl
am Stadtwall 15
84453 Mühldorf a. Inn

!Achtung - neuer Veranstaltungsort!

Programm:

19.00 – 19.30 Uhr: Kreisversammlung mit Obmann Dr. Matthias Gebauer

19.30 – 21.00 Uhr: Fortbildung

2 Fortbildungspunkte nach den Richtlinien der DGZMK und BZÄK

Um Anmeldung wird gebeten

- per Email an ines.fuchs@dr-gebauer.de
- oder telefonisch unter 08631-1856120

Telematik-Infrastruktur (TI) – Status Quo und wie geht es weiter?

Referent: Matthias Benkert Dipl.-Ing. Maschinenbau (TU München) mit Schwerpunkt Informationssysteme. Seit 1996: Tätigkeit in der IT-Abteilung der KZVB, berufsbegleitende Ausbildungen zum Security Engineer und Multimediaentwickler. Stv. Leiter KZVB-Geschäftsbereich IT, Teamleiter für Web-Lösungen und IT-Sicherheit Projektleitung Telematik-Infrastruktur (TI)

Die Praxen sind an die Telematik-Infrastruktur (TI) angebunden und der Versichertenstammdatenabgleich (VSDM) ist Alltag in der Praxis. Mit Notfalldatenmanagement (NFDm) und elektronischem Medikationsplan (eMP) sind ab 2020 die ersten Gesundheitsanwendungen auf dem Markt. Weitere Anwendungen wie sichere Kommunikation im Medizinwesen (KIM), qualifizierte elektronische Signatur (QES), elektronische Patientenakte (ePA), elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) und eRezept stehen ebenfalls seit Kurzem bzw. bald zur Verfügung. Darüber hinaus gilt seit 2021 eine IT-Sicherheitsrichtlinie, die neue Anforderungen an die Praxis-IT allgemein und speziell an die TI-Komponenten stellt. In diesem Seminar können Sie ihre praktischen Erfahrungen mit Matthias Benkert teilen und Verbesserungsmöglichkeiten diskutieren. Diese werden an die TI-Lieferanten, Hersteller und gematik gezielt weitergegeben. Darüber hinaus gibt er einen Überblick über die einzelnen Anwendungen und erklärt, welche davon

Obmann: Dr. med. dent. Matthias Gebauer
(Stellvertreter: Dr. med. dent. Maximilian Gebauer, Dr. med. dent. Beate Ritter)
D-84453 Mühldorf am Inn, Kirchenplatz 6

Telefon 08631-14600 Telefax 08631-15252 Mobiltelefon 0171-6167760 Email dr.gebauer@dr-gebauer.de

für die Zahnärzte verpflichtend sind, welche sinnvoll sind und auf welche verzichtet werden kann.

Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihr Fortbildungspensum kostenlos und vor Ort mit 2 Punkten zu füllen. Auf Ihr Kommen freue ich mich schon heute!

Ab 21.00 Uhr: Obmannswahl

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach beinahe 30 Jahren organisatorischer und standespolitischer Tätigkeit im Kreis Mühldorf am Inn möchte ich einen wiederholten Versuch starten, von der jüngeren Generation unseres Berufsstandes vor Ort abgelöst zu werden. Ich bitte um Meldungen und Vorschlägen hierzu.

Bitte leiten Sie diese Einladung an Ihre Assistenten bzw. angestellten Zahnärztkolleginnen und -kollegen weiter, da wir diese auf dem Verwaltungsweg nicht erreichen.

Die Liste mit der vorläufigen **Notfalldiensteinteilung 2024** haben wir von der Bezirksstelle noch nicht erhalten. Sobald uns die Liste vorliegt, erhalten Sie diese umgehend per Post übermittelt.

Ich bitte **höflichst um zahlreiche Teilnahme** und freue mich schon jetzt auf gute, informative Gespräche im Kollegenkreis.

Mühldorf a. Inn, 10.09.2023

Mit freundlichen kollegialen Grüßen bin ich Ihr



Dr. Matthias Gebauer
Obmann Kreis Mühldorf a. Inn
Delegierter zur Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirks Verbands Oberbayern (ZBV Obb.)
Delegierter zur Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärzte Kammer (BLZK)
Delegierter zur Bundesversammlung der Bundes Zahnärzte Kammer (BZÄK)



Winterfortbildung am Spitzingsee für Zahnärzte/-innen und Zahnmedizinische Fachangestellte

am 20. / 21. Januar 2024

Konferenzzentrum Seehof des Arabella Alpenhotels

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

genießen Sie auch nächstes Jahr wieder mit uns Sonne und Schnee am idyllischen Spitzingsee.

Dieses Mal begrüßen wir bei unserer Winterfortbildungsveranstaltung für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Prof. Dr. Eelco Hakman, Amsterdam

**Thema: „Die Orale Psychopathologie nach Hakman“
- Funktionelle Beschwerden anders betrachtet -**

„Jeder kennt ihn, jeder hat ihn, keiner will ihn!“

Die Rede ist vom Patienten, der schon morgen bei Ihnen auf dem Behandlungsstuhl sitzen könnte und den Sie nie hätten anrühren dürfen (was häufig erst zu spät erkannt wird).

Wie wir ihn erkennen, behandeln und notfalls wieder loswerden.

Zugegebenermaßen etwas provokant formuliert, aber in Kürze zusammengefasst ist es das, was Sie von Prof. Eelco Hakman in diesem Kurs erlernen werden.

Sie werden die Fähigkeit erlangen, schwierige Situationen im Umgang mit ihren Patienten besser zu bewältigen und sich die Möglichkeiten erarbeiten, Ihr Gegenüber besser zu verstehen. Sie lernen ein aufmerksamer Zuhörer zu werden, geschicktere Fragen zu stellen, und Sie werden schlussendlich noch zufriedener Patienten haben.

Die 3-Stufen-Anamnese von Prof. Hakman wird Ihnen den Weg weisen.

Nach dem Fortbildungsprogramm haben Sie darüber hinaus die Gelegenheit sich mit Kollegen in eine Diskussionsrunde einzubringen.

Für die Fortbildungsveranstaltung für Zahnmedizinische Fachangestellte
am **20.01.2024** begrüßen wir ebenfalls

Prof. Dr. Eelco Hakman, Amsterdam

Co Referentin: Dr. Leonie Huberts-Hakman, Psychotherapeutin

Thema: „Die Orale Psychopathologie nach Hakman“
- Funktionelle Beschwerden anders betrachtet -

Gemeinsames Vormittagsprogramm mit den Zahnärzten/Zahnärztinnen

Ab 13:00 Uhr: – Warum verliebt sich der Patient immer in die Zahnarzthelferin?
– Das Geheimnis der Schönheit

Auch das gesellschaftliche Leben soll nicht zu kurz kommen.

So findet traditionell unsere Eröffnung wieder am Freitagabend um 19:00 Uhr
mit einer Wanderung um den Spitzingsee statt, mit anschließender Einkehr
in der Wurzhütte

Am Samstagabend findet unser gemeinsames Abendessen statt.

Für die musikalische Unterhaltung sorgt dieses Mal die Band „Heinz & Pepps“

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie im Januar 2024 bei unserer
Fortbildung begrüßen könnten.



Dr. Peter Klotz
1. Vorsitzender



Dr. Christopher Höglmüller
2. Vorsitzender



Dr. Martin B. Schubert
Leitung Winter- u.
Sommerfortbildung

Zimmerbestellungen bitte selbst vornehmen:

Arabella Alpenhotel am Spitzingsee Tel.: 08026 / 79 80 · Fax: 08026 / 79 88 80
(bei Reservierung angeben: Kontingent ZBV Oberbayern)

Alte Wurzhütte Tel.: 08026 / 6 06 80
Hotel Gundl Alm Tel.: 08026 / 9 20 99 30

Weitere Unterkünfte finden Sie auf www.schliersee-touristik.de

Bitte senden oder faxen Sie die beiliegende Anmeldung an
ZBV Oberbayern, Katja Wemhöner
Messerschmittstr. 7, 80992 München
Fax: 089 - 81888735 / E-Mail: fortbildung@zbvobb.de

ZBV Oberbayern

Katja Wernhöner

Messerschmittstr. 7, 80992 München

Tel: 089-79 35 58 83, Fax: 089-81 88 87 35

Mail: fortbildung@zbvobb.de

ZAHNÄRZTLICHER
BEZIRKSVERBAND**ZBV**
OBERBAYERN**Anmeldung**

Ich / Wir melden uns verbindlich zur Winterfortbildung am Spitzingsee 2024 an.

Programm für Zahnärztinnen / Zahnärzte € 450,- € (inkl. Abendveranstaltung bis 20.12.2023, dann € 495,-)
Vorbereitungs- oder Weiterbildungsassistenten/innen € 300,00 (inkl. Abendveranstaltung bis 20.12.2023, dann € 345,-). Die Veranstaltung entspricht gem. den Richtlinien der BZÄK/DGZMK: 12 Fortbildungspunkte

Teilnehmer Vor- und Nachname:☐ ZÄ ☐ Assist.☐ ZÄ ☐ Assist.☐ ZÄ ☐ Assist.**Programm für MA (190,-€ inkl. Mittagsbuffet bis 20.12.2023 dann 230,- € inkl. Mittagsbuffet)****Jeder weitere MA aus der Praxis (95,- € inkl. Mittagsbuffet bis 20.12.2023 dann 115,- € inkl. Mittagsbuffet)****Teilnehmer Vor- und Nachname:****Teilnahme an der Wanderung Freitagabend mit anschließender Einkehr in der Wurzhütte**

_____ Personen nehmen teil (bitte angeben bzgl. der Reservierung)

Teilnahme am Samstagabend Büffet für zusätzliche Gäste

_____ weitere Personen nehmen teil.

(€ 42,00 pro Gast, selbstständig buchbar vor Ort am 20.01.2024 im Kongressbüro)

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger ZBV Oberbayern

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Teilnahmegebühr in Höhe von _____ Euro von meinem/ unserem Konto

BIC _____ IBAN _____

per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers, Praxisstempel (bitte lesbar)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084
Mandatsreferenz: Winterfortbildung

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

Diese Anmeldung ist verbindlich**ACHTUNG: Begrenzte Teilnehmerzahl!**

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 40,- erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Teilnahmebestätigung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift zum Fälligkeitstag laut Rechnung von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 2 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

ROSENHEIMERARBEITSKREIS

Fortbildungsprogramm 2023 – 2.Halbjahr



Datum:	Kursbeschreibung:	Referent:	Gebühr:
Kurs Nr.7 11.10.2023 16-19 Uhr Fortbildungspunkte: 4 Teilnehmerbegrenzung: 20	Geldanlage aus wissenschaftlicher Sicht Dieses Seminar betrachtet die Geldanlage aus wissenschaftlicher Perspektive. Was kann man aus der Finanzmarktforschung und der Verhaltensökonomie lernen? Wie sieht dann eine mögliche Anlagestrategie aus? (Der Kurs wird von der KZVB unterstützt)	Maximilian Wimmer Ort: Anton Gerl GmbH Theodor-Spanne-Str. 6, 83233 Bernau	Mitgl: 0€ NM: 30€€
Kurs Nr.8 25.10.2023 15-18 Uhr Fortbildungspunkte: 4 Teilnehmerbegrenzung: 30	GOZ on Tour praktischer Arbeitskurs Die Idee einer freien Honorarkalkulation und der zugehörigen Vereinbarung – wie die BLZK sie auf der GOZ on Tour propagiert – hat Sie überzeugt? Sie haben noch Probleme und Fragen bei der Anwendung der Excel-Tabelle und der Umsetzung der Vereinbarungen? Dieser praktische Arbeitskurs leitet Sie Schritt für Schritt in die Alltagstauglichkeit und die Sicherung eines angemessenen Honorars. Praktischer Arbeitskurs (bitte mitbringen: Laptop mit den Dateien des GOZ on Tour- USB Sticks und Programmen zur Bearbeitung von .xls und .doc Dateien. Evt. die letzte kumulative BWA des letzten Jahres)	Dr. Hartmann Ort: Wird noch bekannt gegeben – Umkreis Rosenheim	Mitgl: 60€ NM: 100€
Kurs Nr.9 11.11.2023 09-17 Uhr Fortbildungspunkte: 8 Teilnehmerbegrenzung: 40	Parodontose und Knochenstoffwechsel MIH: Molaren – Inzisiven – Hypomineralisation und die Abgrenzung zur Amelogenesis imperfecta Überall lesen und hören wir – Ursache unbekannt? Dabei steht dies doch schon in der Bezeichnung – Hypomineralisation. Es handelt sich um eine zu geringe Mineralisation. Durch Fluoridierung und Versiegelung wird die Mineralisation zusätzlich erschwert. Das eigentliche Problem ist das Calcium. Der Calciumstoffwechsel ist direkt mit dem Knochenstoffwechsel verbunden und schwer zu verstehen. Auf keinen Fall funktioniert dies, indem einfach zusätzlich Calcium aufgenommen wird.	Dr. Ronaldo Möbius Ort: Schmelmer Hof Schwimmbadstr.15 83043 Bad Aibling	Mitgl: 350€ NM: 400€
Kurs Nr.10 22.11.2023 15-19 Uhr Fortbildungspunkte: 5 Teilnehmerbegrenzung: 30	CMD-Patienten einfach und sicher behandeln Was wir als Praktiker wirklich wissen und können müssen Das interdisziplinäre und systemische Praxiskonzept der kraniofazialen Orthopädie erlaubt einen einfachen und sicheren Umgang mit CMD Patienten. In diesem Workshop stellt der Referent oben genanntes Konzept vor und konzentriert sich dabei auf die Schienentherapie mit nur zwei Schientypen. Er bespricht vor allem, aufgrund welcher Prinzipien und nach welchen Entscheidungskriterien eine entsprechende Schiene ausgewählt wird. Ebenso zeigt er seine Vorgehensweisen zur Herstellung, Eingliederung und Nachversorgung der Schienen. Das Ziel des Referenten ist es, dass die Teilnehmer und Teilnehmerinnen die Inhalte des Workshops sofort in ihre Praxis übernehmen bzw. in ihr bestehendes Konzept integrieren können.	Dr. Ehrich Wühr Zahnarzt und Osteopath Ort: Schmelmer Hof Schwimmbadstr.15 83043 Bad Aibling	Mitgl: 130€ NM: 180€

Kurs-Anmeldungen bitte mit beigefügtem Formular per Fax oder per Mail. Beitrittserklärungen können sie auf unserer Website ro-ak.de herunterladen.

Mitgl = Mitglieder · NM = nicht Mitglieder

Unsere Notfallpuppe ist für Mitglieder in der Praxis Dr. Eickholt jederzeit kostenlos auszuleihen. Tel.: 08031 – 66990

Werden Sie Mitglied im Rosenheimer Arbeitskreis für zahnärztliche Fortbildung e.V. und sparen Sie dadurch Kursgebühren. Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 49 Euro.

Rosenheimer Arbeitskreis f. Zahnärztliche Fortbildung e.V., c/o Dr. Pfleger Griesstr. 10, 85567 Grafing
Tel: 08092 4216 | E-mail: anmeldung@ro-ak.de | Fax: 08092 3 123 8 | www.ro-ak.de

Absender (bitte Druckbuchstaben / oder Praxisstempel)



Rosenheimer Arbeitskreis für
zahnärztliche Fortbildung e.V.
c/o Dr. Wolfgang Pfleger
Griesstr. 10
85567 Grafing

per Fax: 08092 – 31238

per Mail: anmeldung@ro-ak.de

Hiermit melde ich mich, bzw. meine/n Mitarbeiter/ in **verbindlich** zu den unten angekreuzten Veranstaltungen an. – bitte beachten Sie, dass eine kostenfreie Stornierung der Teilnahme nur bis zu vier Wochen vor dem jeweiligen Kurs möglich ist! – Ersatzteilnehmer sind willkommen! - Wir bitten um rechtzeitige Namensänderung! Die Bankeinzugsvollmacht habe ich beigelegt bzw. liegt diese dem Verein bereits vor.

(Bitte das Formular ggf. auf unserer Webseite <http://ro-ak.de/> herunterladen, oder unter **anmeldung@ro-ak.de** anfordern.)

Bitte senden Sie die Kursbestätigung an meine E-mail Adresse: _____

☐ Nr. 7 **Geldanlage aus wissenschaftlicher Sicht (Wimmer)**

Veranstaltungsdatum: Mittwoch 11.10.2023

Gebühr:

☐ M frei☐ NM 30 €

Anmeldung für Teilnehmer: _____

☐ Nr. 8 **GOZ on Tour praktischer Arbeitskurs**

Veranstaltungsdatum: Mittwoch 25.10.2023

Gebühr:

☐ M 60€☐ NM 100 €

Anmeldung für Teilnehmer: _____

☐ Nr. 9 **Parodontose/MIH**

Veranstaltungsdatum: Samstag 11.11.2023

Gebühr:

☐ M 350€☐ NM 400 €

Anmeldung für Teilnehmer: _____

☐ Nr. 10 **CMD-Patienten einfach und sicher behandeln**

Veranstaltungsdatum: Mittwoch 22.11.2023

Gebühr:

☐ M 130 €☐ NM 180 €

Anmeldung für Teilnehmer: _____

Datum

Unterschrift

NM = nicht Mitglieder
M=Mitglieder

Werden Sie Mitglied im Rosenheimer Arbeitskreis für zahnärztliche Fortbildung e.V.
und sparen Sie dadurch Kursgebühren.

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 49 Euro.

Seminarübersicht ZBV Oberbayern für Zahnärzte/innen und zahnärztl. Personal

Ihre Ansprechpartnerin Frau Katja Wemhöner,

Tel.: 089 / 79 35 58 – 83, E-Mail: kwemhoener@zbvobb.de oder fortbildung@zbvobb.de

Anmeldung mittels Anmeldeformular oder Online

Online Anmeldung: <https://www.zbvobb.de/fortbildung> oder



SCAN ME

Röntgenkurs Aktualisierung – ZFA

ZAH/ZFA die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre "Kenntnisse im Strahlenschutz" alle 5 Jahre aktualisieren

Gebühr € 50,00 inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat

Termine	Kurs Nr. 23-810	17.11.2023	14:00 bis 15:30 Uhr	München
	Kurs Nr. 23-811	01.12.2023	14:00 bis 15:30 Uhr	München

3-Tages Röntgenkurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz f. ZFA

Gebühr € 350,00 inkl. Verpflegung, Skript, Prüfung und Zertifikat

Termine	Kurs Nr. 742	26., 27.01. + 10.02.2024	09:00 bis 17:00 Uhr	München
----------------	--------------	--------------------------	---------------------	---------

Prophylaxe Basiskurs

DER Prophylaxe Basiskurs für IHR zahnärztliches TEAM:

DER Einstieg in die Prophylaxe nach der abgeschlossenen Ausbildung für ALLE

Gebühr € 640,00 inkl. Verpflegung, Skript, Prüfung und Zertifikat

Termine	Kurs Nr. 552	ab 14.03.2024	09:00 bis 18:00 Uhr	München
----------------	--------------	---------------	---------------------	---------

ZMP Aufstiegsfortbildung 2023 – 2024 in München

Gebühr € 3.250,00 inkl. Verpflegung, Skripte, zzgl. BLZK Prüfungsgebühr

Termine	Kurs Nr. 425	von 08.11.2023 bis 08.09.2024	München
----------------	--------------	-------------------------------	---------

Unterlagen bitte anfordern bei: ZBV Oberbayern, Messerschmittstr. 7, 80992 München

Tel: 089 – 79 35 58 83, Fax: 089 – 81 88 87 35, E-Mail: fortbildung@zbvobb.de

Stornobedingungen:

1. Bei Stornierung eines Kurses nach verbindlicher Anmeldung durch den Teilnehmer bis zu vier Wochen vor Beginn der Fortbildung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 € fällig. Bei Stornierung bis spätestens zwei Wochen vor Fortbildungsbeginn wird eine Gebühr in Höhe von 80 Prozent der Teilnahmegebühr erhoben. Bei späterer Stornierung ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Die Stornierung muss schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) erfolgen.
2. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit aus wichtigem Grund bis zu 24 Stunden vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung auf die nächstmögliche Fortbildung umzubuchen. Spätere Absagen werden nicht angenommen. Die Fortbildungsgebühr ist in diesen Fällen unabhängig von der Teilnahme an der Wiederholungsveranstaltung zu zahlen. Hilfsweise kann der Teilnehmer auch einen Ersatzteilnehmer vorschlagen, wenn dieser die für die Fortbildung erforderlichen persönlichen Voraussetzungen ebenfalls erfüllt und er spätestens zwei Werktage vor Beginn der Fortbildung schriftlich angemeldet wurde. Bei Verfügbarkeit eines Folgetermins kann stattdessen auch die Umbuchung auf einen Folgetermin erfolgen.

Seminarübersicht ZBV Oberbayern für Auszubildende

Ihre Ansprechpartnerin Frau Ruth Hindl,
Tel. 08146-99 79 568, FAX: 08146-99 79 895, Mail: rhindl@zbvobb.de

Anmeldung mittels Anmeldeformular oder Online

Online Anmeldung: <https://www.zbvobb.de/fortbildung/cat/azubi> oder



SCAN ME

ZE kompakt Basics

Vorbereitung zur Abschlussprüfung

Gebühr € 95,00 inkl. Skript, Verpflegung

Termin Kurs Nr. 9114 22.04.2023 09:00 bis 17:00 Uhr München

Themen:

- Fachkunde & Abrechnung Zahnersatz (keine Reparaturen)
- Befundklasse 1, 2, 3, 4 (zur Prüfungsvorbereitung ZFA)
- Übungen

Hinweis: das handschriftliche Ausfüllen und die Abrechnung/ Hilfsblatt des GKV Heil- und Kostenplanes nach BEMA/GOZ wird erarbeitet

Zur Beachtung: Die Vorbereitungskurse für Auszubildende beziehen sich inhaltlich auf die derzeit weiterhin geltende (alte) Ausbildungsverordnung vom 04.07.2001.

Prüfungen nach der AusbVO vom 16.03.2022 (neue Ausbildungsverordnung) finden frühestens in 2024 statt. Unsere Kurse werden zu gegebener Zeit entsprechend angepasst.

Check Up: Fit für die Abschlussprüfung

Vorbereitung zur Abschlussprüfung

Gebühr € 95,00 inkl. Skript, Verpflegung

Termin Kurs Nr. 9115 13.01.2024 13:30 bis 20:00 Uhr München

Sind Sie schon gut auf die Abschlussprüfung vorbereitet?

Sie möchten Ihr Wissen vor der Prüfung testen und vertiefen? Willkommen in unseren Kurs!

Themen:

- Fachkunde & Abrechnung in Frage und Antwort
- Begriffsdefinitionen, BEMA/GOZ
- Chirurgie, Implantologie
- Parodontologie (neu), Prophylaxe
- Füllungen, Endodontie

In gewohnter Form beantworten Dr. Tina Killian (ZÄ) und Christine Kürzinger (ZMF) alle Ihre Fragen rund um die ausgeschriebenen Themen fachkundlich und verwaltungs-/abrechnungstechnisch.

Sie bearbeiten an Hand eines Skriptes die Fragen selbst, um Ihren Wissenstand zu überprüfen und zu ergänzen.

Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern**verbindliche und schriftliche Anmeldung an:**

Frau Katja Wemhöner, Messerschmittstr. 7, 80992 München

Tel.: 089 – 79 35 58 83 Fax: 089 – 81 88 87 35 E-Mail: kwemhoener@zbvobb.de

ZAHNÄRZTLICHER
BEZIRKSVERBAND**Kursanmeldung**

Kurs-Nr.: _____

Name, Vorname Kursteilnehmer/in: _____

Geburtsdatum **und** Geburtsort: _____

Adresse Kursteilnehmer/in: _____

Telefon / E-Mail / Fax: _____

Name/Adresse der Praxis: _____

Rechnungsadresse: ☐ Praxis ☐ Privat – falls abweichend: _____**Ihre Anmeldung ist nur verbindlich, wenn folgende Anlagen der jeweiligen Kursanmeldung beigelegt werden:****Praxispersonal:****Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz:** Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie**1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.):** Kopie der ZFA-Urkunde**3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.):** Amtlich beglaubigte Kopie der ZAH/ZFA-Urkunde per Post**Prophylaxe-Basiskurs:** ZAH/ZFA-Urkunde, aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie**ZMP Aufstiegsfortbildung:** ZAH/ZFA-Urkunde, aktuelle Röntgenbescheinigung, Nachweis über mind. 1 Jahr Berufserfahrung, Nachweis über den Besuch eines Erste-Hilfe-Kurses von mindestens neun Stunden. Eine Liste der dazu ermächtigten Kursanbieter durch den Unfallversicherungsträger finden Sie online unter: <https://www.bg-qseh.de/>**Zahnärzte/innen:****Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz:**☐ **Hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin****Zahlung der Kursgebühr** _____

Hiermit melde ich mich verbindlich zu o.g. Fortbildungsveranstaltung des ZBV Oberbayern an.

☐ Ich habe die Stornobedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschriftinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-ID (DE07ZZZ00000519084) und der Mandatsreferenznummer.

☐ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV Oberbayern, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____ Kreditinstitut: _____

BIC: _____ IBAN: _____

x _____

Unterschrift / ggf. Stempel Kontoinhaber/in bzw. Bevollmächtigte/r

Datum

Datenschutzhinweis: Die vom ZBV Oberbayern geforderten und von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Datenschutz- rechtsverordnungen erhoben, bearbeitet, gespeichert und gegebenenfalls gelöscht. Weitere Hinweise unter www.zbvobb.de oder durch den Datenschutzbeauftragten der Körperschaft.

Fortbildung ZMP – München

Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2023/2024

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem
des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

ZAHNÄRZTLICHER
BEZIRKSVERBAND



Terminübersicht: (Änderungen vorbehalten)

Meisterbonus EUR 3.000,00

bei Prüfung ab 01.01.2023

Referenten	Datum	Unterrichtszeiten	Voraussichtliche Prüfungstermine der BLZK
U. Wiedenmann, DH, A. Schmidt, StR	08.11.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Dr. T. Killian, ZÄ	09.11.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	10.11.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Dr. Kempf, Ärztin	11.11.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
A. Schmidt, StR	22.11.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
A. Schmidt, StR	23.11.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	24.11.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Dr. T. Killian, ZÄ	25.11.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	07.12.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Dr. Kempf, Ärztin	08.12.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
A. Schmidt, StR	09.12.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
A. Schmidt, StR	17.01.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
A. Schmidt, StR	18.01.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH, Dr. Klotz, ZA	19.01.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Schriftliche Prüfung:
U. Wiedenmann, DH	20.01.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	04.09.2024
U. Wiedenmann, DH	30.01.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	(Anmeldeschluss: 30.07.2024)
U. Wiedenmann, DH, K. Wahle, DH	31.01.-03.02.2024 (Gruppeneinteilung)	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Praktische Prüfung:
K. Wahle, DH	06.03.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	11-09.-14.09.2024
U. Wiedenmann, DH, K. Wahle, DH	07.03.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	(Anmeldeschluss: 30.07.2024)
U. Wiedenmann, DH, K. Wahle, DH	08.03.-09.03.2024 (Gruppeneinteilung)	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	10.04.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
K. Wahle, DH	11.04.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
K. Wahle, DH	12.04.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
K. Wahle, DH	13.04.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
K. Wahle, DH, U. Wiedenmann, DH	26.06.-29.06.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	24.07.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	07.09.-08.09.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
K. Wahle, DH	Übungstage (Gruppeneinteilung)	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	

Kursort: München: ZBV Oberbayern, Messerschmittstr. 7, 80992 München

Kursgebühren: **3.250,00 €** inkl. Verpflegung (zzgl. Prüfungsgebühren der BLZK)

→ Die Prüfungsgebühr bei der BLZK beträgt 460,00 € und wird von der BLZK separat in Rechnung gestellt!!

Kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.

*Änderungen vorbehalten

Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2023/2024

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Anmeldeunterlagen liegt bei:

- Bescheinigung über eine mind. 1-jährige Berufserfahrung (Datenangabe erforderlich!)
- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)
- Aktueller Nachweis über die erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz (gemäß StrlSchG)
- Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in medizinischen Notfällen
- (mind. 9 Unterrichtsstunden, nicht älter als zwei Jahre zum BLZK-Anmeldeschluss 30.07.2024)
Die Kursanbieter müssen durch den Unfallversicherungsträger ermächtigte Stellen sein.

Eine Liste dieser ermächtigten Stellen finden Sie unter:
<https://www.bg-qseh.de/>

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Katja Wemhöner, Messerschmittstr. 7, 80992 München, Tel.: 089 / 79 35 58 - 83 Fax: 089 / 81 88 87 - 35, kwemhoener@zbvobb.de

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der / des Teilnehmenden:

in Höhe von **3.250,00 €** (Zahlbar in 4 Raten) zum Fälligkeitstag laut Rechnung zu Lasten meines/unseres Kontos:

BIC _____ IBAN _____

Bank: _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

ONLINE-FORTBILDUNGSREIHE

IMPLANTOLOGIE

STEP BY STEP



mit Prof. Dr. Johannes Einwag

VON DEN BASICS
BIS ZUR MASTERCLASS



26.09.

PLANUNG Dr. Dirk Heering



Was bedeutet die richtige Implantat- und Patientenauswahl für Ihre prothetischen Fälle in der Praxis?

Ist es die Einzelzahnversorgung mittels Implantat oder vielleicht ein All-On-4-Konzept? Wo liegen die Stolpersteine? Sind es die Implantate, das Knochenangebot des Patienten oder ist es das chirurgische Handling? Der Referent gibt Ihnen kein „Kochrezept“ zum erfolgreichen Implantieren, sondern möchte Sie anhand klinischer Fälle begeistern zu planen und zu implantieren. Fehlervermeidung beginnt am Anfang.

10.10.

VORBEREITUNG Dr. Ali Reza Ketabi



Von der Extraktion (Socket und Ridge Preservation) über Gingivaformer bis zu Bohrpositionierungsschablonen

Aus den wachsenden Anforderungen der Patienten an Ästhetik und Funktionalität ergeben sich hohe Ansprüche an das Teamwork aller Beteiligten. Eine vorausschauende Strategie und ein ganzheitliches Verständnis für alle Therapiebereiche sind erforderlich, um zum gewünschten Behandlungserfolg zu gelangen. Der Erhalt der Hart- und Weichgewebestrukturen nach einer Zahnextraktion ist eine Voraussetzung für ein langzeitstabiles ästhetisches Resultat der darauffolgenden Implantatversorgung. Um dem physiologischen Verlust von Hart- und Weichgewebe entgegenzuwirken, sollte das primäre Ziel vor allem im Erhalt des Kammvolumens liegen.

24.10.

IMPLANTATION Dr. Dr. Markus Tröltzsch



Augmentation versus kurze, angulierte und/oder durchmesserreduzierte Implantate

Eines der dominierenden Themen in der Diskussion der Implantologie der letzten Jahre war, wie Argumentationen durch den Einsatz von kurzen oder durchmesserreduzierten Implantaten vermieden werden können. Aber tun wir unseren Patienten damit etwas Gutes? Welche Konsequenzen hat dieses Vorgehen und welche Vor- und Nachteile liegen in den verschiedenen Möglichkeiten? Tatsächlich sollten wir vielmehr fragen, wie wir für den Patienten die bestmögliche Ergebnissituation mit dem geringsten Risiko erreichen können. Wie ergänzen sich die Techniken, um dieses Ziel für den Patienten zu erreichen?

07.11.

PROVISORISCHE VERSORGUNG Horst Dieterich



Provisorische Versorgung als Immediatersatz

Die diagnostischen und funktionstherapeutischen Potentiale einer provisorischen Versorgung werden in dem Vortrag eingehend erläutert. Im Detail geht es um die Einteilung in verschiedene provisorische Versorgungsmöglichkeiten, Chairsides-Provisorien, Herstellung direkter Provisorien und um laborgefertigte Provisorien und insbesondere um Provisorien in der Implantologie. Dabei werden Techniken und Materialien diskutiert, Provisorien als Planungshilfe und die Visualisierung der Planung am Modell/Patienten vor und nach der Präparation vorgestellt.

SEMINARGEBÜHR:

Gesamtpaket

Nichtmitglieder	€ 560
Mitglieder (ZBV/BDIZ EDI)	€ 300
Mitglied werden & sparen	€ 290

PREISVORTEIL FÜR MITGLIEDER
VON ZBV OBERBAYERN & BDIZ EDI

GESAMTPAKET AUCH **ON DEMAND** BUCHEN
(nach Abschluss der Vortragsreihe)



21.11.

PROTHETIK Prof. Dr. Johann Müller



Ändert sich das Okklusionskonzept mit Anzahl und Positionierung der Implantate?

Probleme bei implantatgetragenen Zahnersatz sind wesentlich häufiger auf restaurative als auf chirurgische Ursachen zurückzuführen. Um okklusale Fehlbelastungen zu vermeiden, werden unterschiedliche Okklusionskonzepte diskutiert, die eine Reduzierung der Belastung der Suprakonstruktionen ermöglichen sollen. Patienten mit „Bruxismus“ werden nicht selten als „Risikopatienten für Implantate“ taxiert und eine Erhöhung, aber auch eine Verringerung der Implantatanzahl wird angeraten. Der Referent demonstriert ein überwiegend auf klinischer Erfahrung basiertes Konzept zum klinischen Vorgehen, das diese Komplikationen vermeidet.

05.12.

KIEFERORTHOPÄDIE Priv.-Doz. Dr. Kathrin Becker



Implantate als Retentionselement in der KFO

Der 45-minütige Vortrag startet mit einer kurzen Einführung und einem historischen Rückblick, der die wichtigsten Meilensteine zusammenfasst. Darauf aufbauend werden typische Indikationen für kieferorthopädische Implantate adressiert und die aktuelle Evidenz zum Thema zusammengefasst. Dies wird ergänzt um eine Zusammenfassung typischer Insertionsregionen und möglicher Komplikationen, die in seltenen Fällen auftreten können. Schließlich beleuchtet die Referentin das Thema digitaler Workflow, Insertionsguides und Einsatz von skelettaler Verankerung in der Aligner-Therapie. Abschließend werden klinische Beispiele gezeigt und ein Ausblick in die Zukunft gegeben.

19.12.

ABRECHNUNG DIESER THERAPIEN Kerstin Salhoff & Christian Berger



Die Referenten zeigen die Abrechnungsmöglichkeiten der relevanten Leistungsziffern aus GOZ und GOÄ von der Diagnostik und Planung über die Vorbereitung bis zur Implantation, zur provisorischen Versorgung, der Prothetik und der Kieferorthopädie auf. Dabei gehen sie auf die Abrechnungsbestimmungen ein und erläutern Einzelheiten und Besonderheiten zur entsprechenden Berechnungsfähigkeit und Behandlungssituation.

JETZT PLÄTZE SICHERN: ☐ Mitglied des BDIZ EDI ☐ Mitglied des ZBV Oberbayern ☐ kein Mitglied

Name/Titel

E-Mail

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift

ANMELDUNG AN: office@bdizedi.org oder via Fax an 089/720 69 889

ODER DIREKT ONLINE ANMELDEN: **WWW.BDIZEDI.ORG**



Subaru feiert Jubiläum und weltweit Erfolge

Vor 70 Jahren stellte das Unternehmen seinen ersten Automobil-Prototypen vor

Das war damals der 4,24 Meter lange Subaru P-1, der jedoch nie in die Serienproduktion ging. Aber der Anfang war gemacht, für ein Unternehmen, das 70 Jahre später jährlich rund eine Million Fahrzeuge weltweit verkauft und als Marktführer von allradgetriebenen Fahrzeugen gilt. Die wahren Anfänge der Geschichte liegen aber im Flugzeugbau. Bereits 1917 gründete Chikohei Nakajima im japanischen Ota ein Versuchslabor für den Flugzeugbau, aus dem sich die Nakajima Aircraft Co. Ltd. entwickelte.

Sie belieferte die japanische Luftwaffe mit Motoren und Flugzeugen, wurde nach dem zweiten Weltkrieg aber zerschlagen und in kleinere Firmen aufgeteilt. Fünf dieser Unternehmen, darunter ein Automobilhersteller, schlossen sich 1953 zur Fuji Heavy Industries (FHI) zusammen. Heute bestimmt das Automobil zu mehr als 90 Prozent das Geschäft des Konzerns, der zum 100. Geburtstag von Fuji Heavy Industries in Subaru Corporation umbenannt wurde.

Das Jahr 1958 markiert für die Subaru Corporation einen ersten Meilenstein: Mit dem Subaru 360 wurde ein Kleinwagen präsentiert, ein „Volkswagen“, der in die Serienproduktion ging. Das 2,99 Meter lange Fahrzeug war sogar ein Viersitzer, kam mit einem 11,7 kW/16 PS luftgekühlten Zweizylinder voran und wog nicht mal einen Zentner. Im Jahre 1966 hatte der Subaru 1000 sein Debüt im Land der aufgehenden Sonne. Das Fahrzeug selbst war kein besonderes Highlight, ein praktischer Kleinwagen eben. Doch ein Highlight lauerte unter seiner Motorhaube: Subaru hat dem Fahrzeug einen Boxermotor – bei dem die Zylinder nicht in Reihe oder in V-Form angeordnet sind, sondern sich gegenüber liegen – spendiert. Und an dieser Technik hält der japanische Hersteller bis heute weitgehend fest.

Ziel der Entwicklung Mitte der 1960er Jahre war es gewesen, einen möglichst flachen Antrieb zu konstruieren. Und das gelang Yoshio Akiyama, damals Ingenieur im Bereich Motorentchnik bei Subaru, auch recht schnell – genau mit diesem



Das erfolgreiche Rallye-Fahrzeug WRX STI (2006)

Boxer, der gegenüber anderen Antrieben interessante Vorteile hat. Zunächst einmal lässt sich dieser Motor tief in den Motorraum integrieren. Damit werden ein besonders niedriger Fahrzeugschwerpunkt und gute Stabilität erreicht. Seine gegenläufig angeordneten Zylinder erzeugen einen idealen Massenausgleich. Der Motor gefällt mit höherer Laufruhe und geringeren Vibrationen im Vergleich zu anders aufgebauten Triebwerken.

Bald gab es auch andere Hersteller wie beispielsweise VW, die Fahrzeuge mit Boxermotoren auf den Markt brachten. Doch schon bald verabschiedeten sich die einzelnen Marken wieder von diesem Motor, der durch seine Bauart kostintensiver ist als andere Konstruktionen. Alle – bis auf eine Marke: Subaru hält bis heute am langlebigen und besonders zuverlässigen Boxer fest. Zunächst waren das Benziner; seit 2008 wurden auch Diesel-Boxer angeboten – leider aus dem Programm genommen, seit Dieselmotoren als Umweltsünder und abgeschafft gelten. Dem wollte sich Subaru nicht entziehen.

Tradition bei Subaru ist neben dem Boxermotor aber auch der mit diesem kombinierte symmetrische Allradantrieb. Bereits 1972 kam mit dem Leone Station Wagen erstmals ein Fahrzeug mit einer solchen Antriebstechnik auf den Markt. Dabei sind die Hauptkomponenten Motor, Getriebe und Achsantrieb in

einer Linie in der Mitte des Fahrzeuges angeordnet. Daraus resultiert eine ausgeglichene Gewichtsverteilung, die einen gleichmäßigen Antriebsfluss und ein neutrales Fahrverhalten ermöglicht. In der Folgezeit hat sich dieser Antrieb als so erfolgreich erwiesen, dass Subaru zum weltweit größten Produzenten von Allrad-Pkw avancierte. Seither konnte der japanische Hersteller weltweit rund 23 Millionen dieser Fahrzeuge verkaufen.

In Deutschland kam Subaru erst 1980 zum Zuge – die Subaru Deutschland GmbH in Bad Hersfeld wurde gegründet, konnte damals aber nur ein sehr übersichtliches Modellprogramm vorweisen. Im selben Jahr noch suchte der Jäger Hans Willibald aus Bad Tölz ein geeignetes Auto für Straße, Wald und Flur und kaufte sich den damals in Deutschland noch unbekannten Subaru 1800 4WD. Von der Technik überzeugt, wurde er kurz darauf der erste Subaru-Händler in Deutschland. Als die Kapazitäten am Standort Bad Hersfeld erschöpft waren, kaufte Subaru 1985 ein großes Gelände in Friedberg und verlagerte seinen Sitz dorthin. Und auch heute noch ist Subaru in Friedberg angesiedelt und kümmert sich um rund 150 Händlerbetriebe und 230 Servicepartner in Deutschland. Hier werden Mitarbeiter geschult, und hier landen die ersten Fahrzeuge aus Übersee an, nachdem sie das Auto-Terminal in Bremerhaven passiert haben.

Derzeit umfasst die Subaru-Modellpalette sechs Baureihen: Forester, Outback, XV, Impreza, Solterra und BRZ. Das SUV Forester – heißt: Förster oder Forstarbeiter – ist erstmals 1997 angetreten. Heute ist seine fünfte Generation auf dem Markt, die vor einem Jahr ein Facelift erhielt. Nach wie vor ist dieses Fahrzeug einer der Bestseller der Marke. Und nicht nur Förster schwören auf ihn, auf seine hervorragenden Geländeeigenschaften. Zum Outback: Es basiert auf dem Legacy, wurde in Deutschland 1996 als Subaru Legacy Outback in Deutschland eingeführt. Seit 1999 ist der Outback ein eigenständiges Modell. Er ist gegenwärtig in sechster Generation auf dem Markt und kann als ein Reisefahrzeug, mit dem man auch im Gelände gut zurechtkommt, beschrieben werden.

Eine Nummer kleiner ist der Subaru XV, der vor elf Jahren auf dem deutschen Markt sein Debüt hatte. Der XV ist ein solider Crossover, der das Beste aus den Welten von Limousine, Kombi und Sport Utility Vehicle (SUV) miteinander verbinden soll. Das höher gelegte Fahrzeug wirkt modern, doch ohne modische Extravaganzen. Seit drei Jahren wird er in zweiter Generation verkauft.

Wie bei allen Automobilherstellern gilt natürlich auch bei Subaru, den Flottenverbrauch und damit den Kohlendioxid-Ausstoß zu senken. Deshalb hat Subaru unter anderem den Antrieb des XV umgestellt. Unter der Haube arbeitet nun der „e-Boxer“. Das ist ein sogenannter Mildhybrid-Antrieb, wobei ein 16,7 PS starker Elektromotor den überarbeiteten 150-PS-Benziner beim Anfahren und Beschleunigen unterstützt.

Die 0,6 kWh große Lithium-Ionen-Batterie des Fahrzeugs ist im Heck unterge-



Der Solterra ist das erste rein elektrisch angetriebene Fahrzeug von Subaru.

bracht. Sie soll es ermöglichen, bei einem Tempo von bis zu 40 km/h maximal 1,6 Kilometer rein elektrisch fahren zu können. Und im Teillastbereich sowie beim Ausrollen vor einer Kreuzung schaltet sich der Benziner zuverlässig ab. So richtig sparsam wird der XV mit dem e-Boxer jedoch nicht wirklich. Angegeben wird eine Verbrauchsreduzierung um 0,5 auf 6,5 Liter Kraftstoff pro 100 Kilometer. Auf Probefahrten liefen auf dieser Distanz im Schnitt zwei Liter mehr durch.

Zumeist werden solche kompakten Crossover mit Zweiradantrieb angeboten, wobei auch eine Version mit Allradantrieb verfügbar sein kann. Nicht so bei Subaru, nicht beim XV. Selbst das Basismodell rollt als Allradler mit einer Bodenhöhe von 22 Zentimetern vom Band und bietet eine erstaunliche Geländegängigkeit. Erstmals an Bord jedes XV ist das Allrad-Managementsystem X-Mode.

X-Mode koordiniert Motormanagement, Allradantrieb und Bremskraft und stellt eine Berganfahr- und Bergabfahrhilfe bereit. Ohne dass Brems- oder Gaspedal

betätigt werden müssen, klettert der XV damit sicher im steilen Gelände bergauf und bergab. Das System kann per Tastendruck zugeschaltet werden und sorgt zudem bis Tempo 30 auch auf schlechtem Untergrund für beste Traktion.

Das stufenlose CVT-Getriebe kümmert sich stets um die optimale Drehzahl. Denn durch die stufenlose Anpassung der Übersetzung ohne Zugkraftunterbrechung kann der Motor stets im verbrauchsgünstigsten Kennfeldbereich betrieben werden. Daraus ergeben sich Verbrauchswerte auf dem Niveau von optimal bedienten Handschaltgetrieben.

Den Subaru Impreza gibt es seit 1992. Gerade wurde die nunmehr sechste Modellgeneration in den USA präsentiert. Sie soll 2024 in Europa auf den Markt kommen. Seine Besonderheit: Der Impreza ist ein kompaktes Familienauto, auf dessen Basis der erfolgreiche Rallye-Sportler mit blauem Lack und goldenen Felgen, auffälliger Hutze auf der Haube und noch auffälligerem Heckflügel entwickelt wurde.

Ganz aktuell im Programm von Subaru ist die Neuauflage des BRZ. Lange war unklar, ob er überhaupt in Europa auf den Markt kommen sollte. Doch Subaru hat es gewagt und verkauft den kompakten Sportler seit März auch in Deutschland. Seine Besonderheit: Ausnahmsweise ist er mit Heckantrieb ausgestattet. Das mit 1275 Kilogramm leichte Fahrzeug leistet 172 kW/234 PS ist gilt als kurvengierige Fahrmaschine. Vielleicht die letzte ihrer Art mit Verbrenner bei Subaru.

Denn auch Subaru will sich konsequent



1979 bringt Subaru mit dem Leone den Allradantrieb in einem Serien-Pkw nach Europa.

elektrifizieren.

Im Jahre 2028 sollen 400 000 Elektroautos von den Bändern rollen. Erster reiner E-Spross der Marke ist der Solterra. Der 4,6 Meter lange Mittelklässler ist ein Crossover, der gemeinsam mit Toyota entwickelt wurde. Doch nur der Subaru-Abkömmling ist mit Allradantrieb über zwei Elektromotoren mit jeweils 80 kW/109 PS ausgestattet. Die Systemleistung wird mit 160 kW/218 PS, die Reichweite mit 466 Kilometern angegeben. Der 71,4-kWh-Akku soll das bewirken.

Im Kurztest, natürlich mit laufender Klima- und Audioanlage, war abzusehen, dass die 466 Kilometer ein Laborergebnis darstellen. Aber dabei ist dieses Fahrzeug kein Einzelfall. Immerhin waren 380 elektrische Kilometer drin, bevor dann aber dringlich eine funktionierende und möglichst schnelle Ladestation gefunden werden musste. Doch man sollte auch an den Winter und das Heizen denken. Dann wird sich der Verbrauch natürlich erhöhen, und das Laden dauert auch am Schnelllader noch länger.

Die E-Motoren des Solterra entwickeln ein maximales Drehmoment von 337 Nm. Damit ist der Crossover sehr ordentlich aufgestellt und kann überraschende Sprints inszenieren. Von Null auf Tempo 100 geht es in 6,9 Sekunden.



Fotos: Becker

Der neue XV mit Mildhybrid-Antrieb.

Das blitzschnell mögliche Überholen auf Landstraßen macht Laune und sorgt für Sicherheit. Auf der Autobahn jedoch wird man quasi ausgebremst: Um den Verbrauch nicht enorm zu steigern, wird die Höchstgeschwindigkeit bei 160 km/h elektronisch abgeregelt.

Für die Sicherheit stehen zahlreiche aktive und passive Fahrassistenzsysteme zur Verfügung: der Notbremsassistent mit Fußgängererkennung, der aktive Spurhalteassistent, die Verkehrszeichenerkennung, der intelligente Geschwindigkeitsbegrenzer, Totwinkel-, Spurwechsel- und Querverkehrsassistent sowie der Aufmerksamkeits- und Müdigkeitswarner. Erstmals kommt das Subaru Safety Sense zu Einsatz, das verschiedene Assistenzsysteme miteinander verknüpft und so

für größtmögliche Fahrsicherheit sorgen soll.

Leider ist auf die Verkehrszeichenerkennung nicht immer Verlass. Das kann schnell mal ins Auge gehen. Aber solche Details werden künftig optimiert werden müssen. Ebenso wichtig ist es, E-Autos mit verlässlichen Reichweiten anzubieten. Das kann der Hersteller. Und es braucht noch deutlich mehr intakte Schnellladestationen, damit die Fahrt in den Urlaub nicht stundenlang unterbrochen werden muss. Das können die Industrie und die Politik.

Eva-Maria Becker